

Interne Richtlinien zur Erstellung und Bearbeitung von Tötungsanzeigen

Stand 19.05.2020

Die vorliegende Richtlinie dient als Grundlage der Kenntnisnahme von Tötungsanzeigen durch den / die Tierschutzbeauftragten bzw. den Tierschutzausschuss des FB Veterinärmedizin und des FB BCP der Freien Universität Berlin.

Alle tierexperimentell tätigen Personen sind dazu verpflichtet, die Richtlinie der Freien Universität Berlin sowie die geltende Rechtsprechung (EU RL 2010/63, TierSchG, TierSchVersV, TierSchMeldeV) und anhängige Rechtsvorschriften zu beachten.

Wissenschaftlich begründete Darlegung der Notwendigkeit der Tötung:

Darlegung

- des vernünftigen Grundes (§ 1 Satz 2 TierSchG)
- der wissenschaftlichen Begründung der Notwendigkeit der Tötung
- der Unerlässlichkeit der Tötung
- der Begründung für die Wahl der Tötungsmethode
- der Unerlässlichkeit der Tierart und Linien

Zahl und Art der für die Tötung vorgesehenen Wirbeltiere:

Begründung

- der Spezies / des Stammes
- des Alters
- des Geschlechts
- der vorgesehenen Anzahl der Tiere

Handelt es sich um eigens für Tierversuche gezüchtete Tiere?

Name und Anschrift des Züchters bzw. Händlers:

- Angaben vorhanden

Tötungsart und ggf. Betäubungsverfahren:

- Beschreibung der Tötungsart vorhanden
- Beschreibung des Betäubungsverfahrens vorhanden
- Tötungsmethode zulässig, wissenschaftlich geeignet und schonend gemäß § 2 Abs. 2 TierSchVersV

Bezug der Arzneimittel: Wissenschaftler muss sich eigenverantwortlich an den Inhaber der TÄHAP wenden.

Ort der Tötung:

- Angaben zum Ort der Tötung vorhanden

Name und Anschrift des für die Tötung Verantwortlichen:

- Sachkunde der für das Töten verantwortlichen Person gemäß Anlage 2 TierSchVersV dargelegt
- ggf. Personenbogen und/oder Nachweis angefügt

Beabsichtigte Dauer des Projektes:

- Dauer angegeben